

VI.31

Internationale Politik und globale Fragen

Und alle schauen weg – Durchsetzung und Verletzung von Menschenrechten

Kristina Folz



Was sind Menschenrechte? Was haben sie im unserem Alltag zu tun? Gibt es Menschenrechtsverletzungen eigentlich auch in Deutschland? Wie kann man einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte leisten? Diese Einheit gibt den Lernenden Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Themenkomplex „Menschenrechte“ und motiviert zur aktiven Auseinandersetzung.

KOMPETENZPROFIL

Dauer: 8 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: die historische Dimension der Menschenrechte nachvollziehen; einzelne Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte präsentieren; einen Bezug der Menschenrechte zum eigenen Alltag herstellen; sich mit Menschenrechtsverletzungen und deren Ahndung auseinandersetzen; die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen kennenlernen

Thematische Bereiche: politische, kulturelle und soziale Rechte, Menschenrechtsverletzungen, Internationaler Strafgerichtshof, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Menschenrechtsorganisationen (NGOs)

Medien: Statistiken, Erklärvideos, Informationstexte

Zusatzmaterialien: Menschenrechte-Quiz zur Lernerfolgskontrolle

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Menschenrechte – Was ist das?

Lernziel: Die Lernenden kennen die Menschenrechtsgrundsätze und können die Geschichte der Menschenrechtsbewegung grob skizzieren.

M 1 **Menschenrechte** – Eine erste Annäherung

M 2 **Wie alles begann** – Die Geschichte der Menschenrechte

Benötigt: PC und Beamer/Smartphones zum Anschauen von Onlinevideos (M 1)
Schere, um die Kärtchen aus M 2 auszuschneiden

3./4. Stunde

Menschenrechte – Was hat das mit mir zu tun?

Lernziel: Die Lernenden kennen die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verstehen, welchen Einfluss die Menschenrechte auf ihr Leben haben.

M 3 **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** – Was steht da drin?

M 4 **Menschenrechte** – Was hat das mit mir zu tun?

Benötigt: Plakate, Scheren, Klebestreifen/-stifte, Bildmaterial für die Plakaterstellung (M 3)
Smartphones oder Kameras für das Drehen von Videos (M 4)

5./6. Stunde

Menschenrechtsverletzungen – Wenn die Welt wegsieht

Lernziel: Die Schüler erkennen, dass es überall auf der Welt Menschenrechtsverletzungen gibt und in vielen Fällen nichts dagegen unternommen wird.

M 5 **Menschenrechtsverletzungen** – Wo gibt's denn sowas?

M 6 **Menschenrechtsverletzungen in Deutschland** – Das gibt's doch gar nicht, oder?

M 7 **Und alle anderen weg** – Wie es zu Menschenrechtsverletzungen kommt

7./8. Stunde

Im Einsatz für die Menschenrechte

Lernziel: Die Lernenden kennen die wichtigsten Menschenrechtsorganisationen und befassen sich mit ihren eigenen Möglichkeiten des Engagements.

M 8 **Der Internationale Strafgerichtshof** – Ein Weltgericht?

M 9 **Menschenrechtsorganisationen im Überblick** – Ein Steckbrief

Benötigt: Smartphones für die Onlinerecherche (M 9)
Plakate, Stifte, Klebestreifen für die Steckbriefe (M 9)

Lernerfolgskontrolle

M 1 **Menschenrechte** – Ein Quiz

Hinweise und Erwartungshorizonte



Menschenrechte – Was hat das mit mir zu tun?

M 4

Für uns sind Menschenrechte sehr selbstverständlich. Amnesty International erklärt, warum sich der Einsatz für diese Rechte trotzdem lohnt.

Aufgaben:

- Überlegen Sie sich in Einzelarbeit, wie eine normale Woche in Ihrem Leben aussieht. Notieren Sie in einer Tabelle, inwiefern Menschenrechte dabei eine Rolle spielen.

Das tue ich in einer normalen Woche:	Dabei genieße ich diese Menschenrechte:
▶ Zur Berufsschule gehen	▶ Recht auf Bildung
▶ ...	▶ ...

- Führen Sie in der Klasse eine Befragung durch und finden Sie heraus, wem von Aussagen zugestimmt wird:
 - „Für mein Leben spielen die Menschenrechte keine Rolle.“
 - „In Deutschland ist mit den Menschenrechten alles in Ordnung.“
 - „Was geht mich das an, wenn in einem fernen Land Menschenrechte verletzt werden?“
 - „Die Politiker machen doch sowieso, was sie wollen. Es bringt nichts, sich für Menschenrechte einzusetzen.“
- Lesen Sie den Text durch. Erläutern Sie, welche Argumente im Text hinsichtlich der vier Aussagen aus Aufgabe 2 genannt werden.
- Drehen Sie in Kleingruppen Erklärvideos darüber, was Menschenrechte mit Ihnen zu tun haben. Nutzen Sie dabei auch Ihre Notizen aus Aufgabe 1 und den Text.

„Für mein Leben spielen die Menschenrechte keine Rolle.“

Wir nutzen unsere Menschenrechte in unserem Alltag so selbstverständlich, dass wir häufig gar nicht mehr wahrnehmen, dass wir sie haben. Wenn du auf sie verzichten müsstest, würdest du das sehr schnell merken. Du könntest deine Meinung nicht mehr offen sagen. Es gäbe keine Vielfalt an spannenden Filmen, Zeitungen, Computerspielen und Büchern, unter denen du wählen könntest, denn alles wäre zensuriert.

Wenn du die Regierung kritisieren würdest, müsstest du die Konsequenzen fürchten.

- Wenn du unfair behandelt werden würdest, könntest du dich nicht vor Gericht dagegen wehren. Du darfst nicht heiraten, wen du möchtest, oder du darfst für deinen Urlaub nicht einfach mal so das Land verlassen.



© Mixmike/Stock/Getty Images Plus

„In Deutschland ist doch alles in Ordnung.“

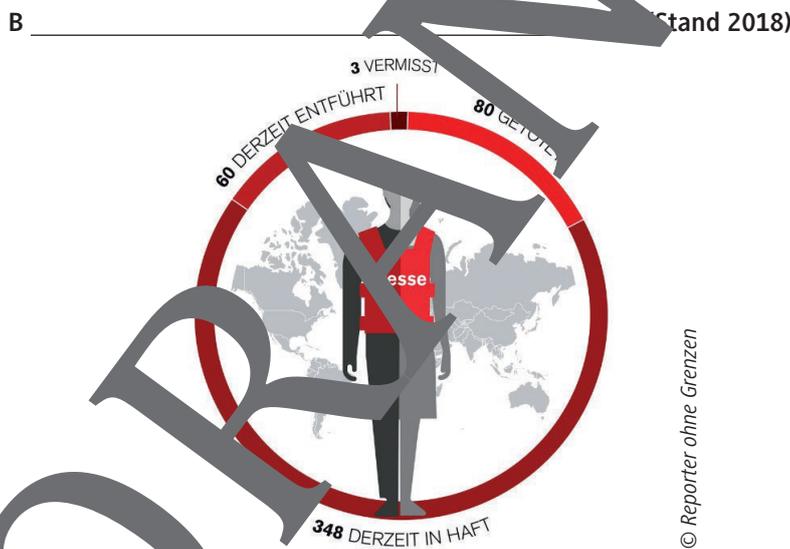
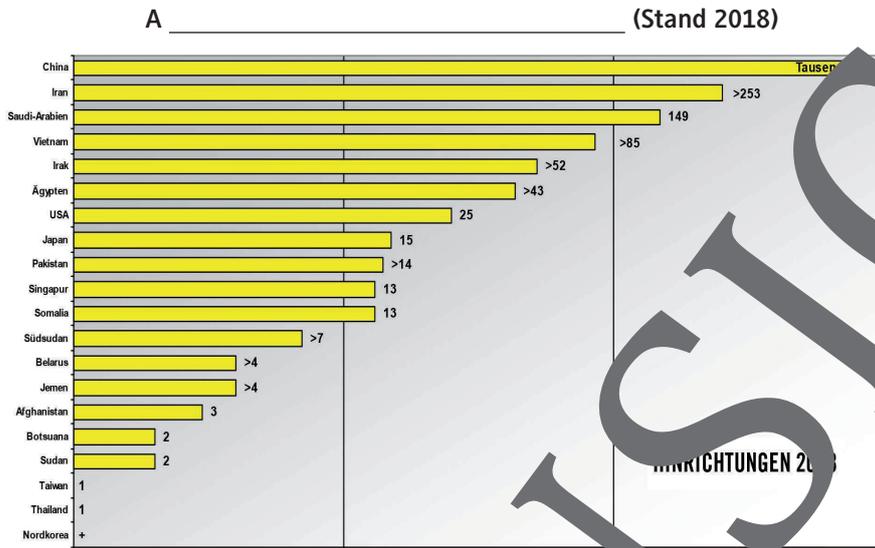
In Deutschland haben wir schon vieles erreicht. [...] In unserer Verfassung sind nicht nur die Würde des Menschen, sondern auch unsere grundlegenden Rechte wie die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder das Diskriminierungsverbot festgeschrieben.

Menschenrechtsverletzungen – Wo gibt's denn sowas?

M 5

Aufgaben

1. Beschreiben Sie die beiden Grafiken und die Tabelle.
2. Diskutieren Sie mit Ihrem Partner, in welchem Zusammenhang die Materialien A, B und C mit dem Thema Menschenrechte stehen.
3. Finden Sie gemeinsam Überschriften für A, B und C.



C _____ (Stand 2017)

mehr als 312	Menschen wurden weltweit getötet, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen.
mehr als 6 Mal	beschlagnahmen die Behörden im Sudan in der zweiten Jahreshälfte ganze Zeitungsausgaben.
6.000	Geflüchtete und Asylsuchende mussten laut Amnesty International in menschenunwürdigen Lagern in Serbien leben, weil Ungarn seine Grenzen zunehmend abschottet.

Zahlen entnommen aus: „Amnesty Report 2017/18: Zahlen und Fakten zu ausgewählten Ländern.“ 22.02.2018. Zu finden unter: <https://www.amnesty.de/informieren/artikel/afghanistan-amnesty-report-201718-zahlen-und-fakten-zu-ausgewaehlten-laendern> (13.11.2019).

Der Internationale Strafgerichtshof – Ein Weltgericht?

M 8

Aufgaben

1. Lesen Sie den Text durch. Ordnen Sie die folgenden Überschriften den einzelnen Absätzen zu:
Wer kann angeklagt werden? Weltweite Gerechtigkeit? Seit wann gibt es den IStGH?
2. Vervollständigen Sie zu zweit die folgenden Sätze:
 - a) Der Internationale Strafgerichtshof wurde gegründet, weil ...
 - b) Dem IStGH wird manchmal vorgeworfen, dass ...
 - c) Angeklagt werden kann ...
3. Erörtern Sie im Plenum, warum der IStGH (k)ein Weltgericht ist.



Wenn einzelne Menschen besonders schwere Verbrechen begehen, die internationale Bedeutung haben (z. B. Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit), ist im Normalfall dennoch der jeweilige Einzelstaat dafür zuständig. Manchmal kann der Staat aber nicht eingreifen. Dann kommt der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) zum Einsatz. Dabei handelt es sich um eine eigenständige internationale Organisation.

1998 haben die Vereinten Nationen (UN) beschlossen, dass sie einen eigenen Gerichtshof einrichten wollen. Die Staaten durften dann selbst entscheiden, ob sie ihn anerkennen wollen und seine Arbeit unterstützen. 2002 nahm der IStGH seine Arbeit in Den Haag (Niederlande) auf.



© GAPS/iStock Unreleased

Als der IStGH seine Arbeit im Jahr 2002 aufnahm, akzeptierten ihn 60 Länder. Heute sind viele Staaten erkennen den Internationalen Strafgerichtshof nach wie vor nicht an, zum Beispiel die USA, Indien, China, Russland, die Türkei und viele weitere. Saudi Arabien und die Philippinen waren zwischenzeitlich dabei, sind aber mittlerweile ausgetreten.

Kritiker werfen dem IStGH immer wieder vor, dass vor allem afrikanische Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden. Häufig ist noch nie eine Anklage gegen Nicht-Afrikaner erhoben worden. Allerdings gab und gibt es immer wieder sogenannte Vor-Ermittlungen gegen Nicht-Afrikaner.

Vor dem IStGH können nur Einzelpersonen angeklagt werden, wenn das Heimatland der Verbrecher den Strafgerichtshof akzeptiert oder wenn der Angeklagte die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats hat. Das ist ein großes Problem, weil so viele Verbrechen ungestraft bleiben. Auch Verbrechen, die vor 2002 begangen wurden, können nicht verhandelt werden. Der Angeklagte muss zum Zeitpunkt der Tat mindestens 18 Jahre alt gewesen sein. Außerdem darf er nicht für das gleiche Verbrechen vor einem nationalen Gericht angeklagt worden sein.

Autorentext frei nach: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/169554/der-internationale-strafgerichtshof> (13.11.2019); https://asp.icc-cpi.int/en_menus/asp/states%20parties/Pages/the%20states%20to%20the%20rome%20statute.aspx (13.11.2019).

¹ Stand: 2019.

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de